

### **Beschlussvorlage des Kreisausschusses**

<b>Wahl der Vertreterin/des Vertreters und der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung und im Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke</b>
--

#### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag wählt**

- 1. eine Vertreterin/einen Vertreter des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke und deren/dessen Stellvertreter/in**

**sowie**

- 2. eine Vertreterin/einen Vertreter des Landkreises Gießen im Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke und deren/dessen Stellvertreter/in.**

---

#### **Begründung:**

Die Satzung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke bestimmt, dass jedes Verbandsmitglied mit einem Sitz in der Verbandsversammlung vertreten ist. Diese/r Vertreter/in der jeweiligen Gebietskörperschaft übt das gesamte auf seine Kommune entfallende Stimmrecht aus. Dem Verbandsvorstand gehören 8 stimmberechtigte Mitglieder an. Die drei Landkreise, die Mitglied des Zweckverbandes sind, haben zusammen einen Sitz im Verbandsvorstand. Dieser Sitz im Verbandsvorstand wechselt im jährlichen Rhythmus unter den drei Mitgliedskreisen. Die Vertreter/innen der beiden Kreise, die im Rahmen dieses Wechsels nicht mit Stimmrecht im Verbandsvorstand vertreten sind, nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Eine Stellvertretung ist in beiden Gremien vorgesehen.

Nach dem Schreiben des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke vom 16. März 2011 müssen die Verbandsvorstandsmitglieder dem Kreisausschuss und sollen die Verbandsversammlungsmglieder dem Kreistag angehören.

In der vergangenen Wahlperiode gehörten den genannten Gremien für den Landkreis Gießen zuletzt folgende Personen an:

Verbandsversammlung:

Kreistagsabgeordneter Norman Speier (SPD) als Vertreter

Kreisbeigeordneter Johann Gottfried Hecker (CDU) als Stellvertreter

Verbandsvorstand:

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald (FW) als Vertreter

Kreisbeigeordnete Sieglinde Schnell (CDU) als Stellvertreterin

Weil es sich jeweils nur um eine zu besetzende Position im Sinne des § 55 HGO handelt, sind sämtliche Wahlen nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechtes durchzuführen. Besetzungsvorschläge können deshalb auch mündlich in der Sitzung des Kreistages unterbreitet werden. Wenn niemand widerspricht, kann gemäß § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO offen per Handaufheben abgestimmt werden.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

---

Folgekosten: - keine -

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Büro der Kreisorgane

Organisationseinheit

Thomas Euler

Sachbearbeiter/in

Thomas Euler

Leiter der Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk: